



30/2024

TW-Testclub: Plus-Serie

Nach drei Plus-Wochen musste der Modehandel in der dritten Juli-Woche einen kleinen Rückschlag verkraften. So fielen die Umsätze der Teilnehmer des Testclubs der Textilwirtschaft in der 29. Kalenderwoche im Durchschnitt um drei Prozent gegenüber 2023. Allerdings war die Vorlage mit plus 14 Prozent hoch.

43 Prozent der Teilnehmer landeten dennoch im Plus, die Hälfte davon sogar zweistellig. Ein knappes Plus erzielten das hohe und das Konsum-Genre, während die Marktmittel im Schnitt um sechs Prozent zurückfiel. Bei den Regionen konnte nur der Westen ein kleines Plus verbuchen, während der Norden, Osten und Süden je fünf Prozent an Umsatz verloren.

Bundesbürger kauften 2023 wohl eine Milliarde Modeartikel und Schuhe bei Shein, Temu & Co

Der BTE schätzt, dass die Verbraucher in Deutschland im letzten Jahr rund eine Milliarde Bekleidungsstücke und Schuhe bei außereuropäischen Anbietern und Plattformen wie Shein und Temu gekauft haben. Das hat eine Analyse der vorläufigen Außenhandelsstatistik ergeben, wonach die Inlandsmenge (Import minus Export) von Bekleidung und Schuhen 2023 gegenüber dem Vorjahr dramatisch gesunken ist. Dies ist für den BTE nur mit einer hohen Zahl von Direktimporten der Verbraucher aus Asien erklärbar, die nicht in der Außenhandelsstatistik berücksichtigt werden.

So lag im Jahr 2023 das amtlich ermittelte Inlandsangebot bei 3.514 Millionen Bekleidungsartikeln und 266 Millionen Schuhpaaren. 2022 waren es noch 4.457 Millionen Bekleidungsstücke und 413 Millionen Paar Schuhe. Rein statistisch ist das entsprechende Angebot für die Verbraucher binnen eines Jahres also um 1.090 Millionen Artikel oder 22,4 Prozent gefallen. Die geringe inländische Produktion, die wegen recht hoher Schwellenwerte bei der statistischen Erfassung ohnehin vielfach nicht ermittelt wird, blieb dabei unberücksichtigt.

Diese oben genannten Zahlen stehen allerdings in deutlicher Diskrepanz zum Verbraucherverhalten. So lag die Zahl der gekauften Bekleidungsstücke gemäß repräsentativem Consumer Panel Services GfK nur leicht unter dem Wert von 2022. Theoretisch wäre diese Differenz zwar über eine Auflösung vorher aufgebauter Lager bzw. Überproduktionen erklärbar, in diesem Ausmaß erscheint das aber unrealistisch.

Der BTE nimmt vielmehr an, dass die Angebotslücke primär auf in der Außenhandelsstatistik nicht berücksichtigte Direkt-Importe der Endverbraucher bei stark expandierenden Anbietern wie Shein und Temu zurückzuführen ist. Schließlich sollen beide Unternehmen zusammen täglich rund 400.000 Pakete nach Deutschland schicken.

Der BTE schätzt daher, dass die tatsächliche in Deutschland angebotene bzw. gekaufte Menge von Mode und Schuhen im letzten Jahr wegen der stark steigenden Zahl unkontrollierter Importe aus Fernost kaum gesunken ist. Diese entsprechen nach BTE-Erkenntnissen vielfach nicht den in der EU geltenden Vorgaben und sind mitunter sogar gesundheitsgefährdend für die Konsumenten. Der BTE fordert hier zusammen mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) eine wirksame Kontrolle der Importe aus Drittstaaten, damit die Kunden geschützt werden und wieder ein fairer Wettbewerb für alle Akteure innerhalb der EU gewährleistet wird!

Hinweis: Aktuell hat das Würzburger Handelsunternehmen Zentrada die Online-Petition „Stoppt die EU-Subventionen für Temu & Shein“ gestartet, der sich bereits 30.000 Unterzeichner angeschlossen haben. Infos unter <https://www.change.org/zentrada-petition-gegen-temu>.

So teilt sich das Marktangebot (ohne Shein/Temu) auf

Rein statistisch entfiel im letzten Jahr laut Außenhandelsstatistik auf jeden Einwohner Deutschlands ein Angebot von ca. 42 neuen Bekleidungsstücken (inkl. Sport-/Berufsbekleidung, ohne Schuhe, Lederbekleidung). 2022 lag dieser Wert noch bei rund 53 Teilen. Bei Schuhen fiel das Marktangebot 2023 pro Kopf von fünf auf drei Paar. Bei dieser Rechnung unberücksichtigt bleiben die Käufe ausländischer Touristen (81 Mio. Übernachtungen in 2023) und (Shopping)Grenzgänger.

Auch im letzten Jahr entfiel ein Großteil des Bekleidungsangebots auf Kleinteile wie Strumpfwaren/Strumpfhosen, Wäsche/Dessous, Handschuhe, Schals, Mützen sowie T-Shirts/Unterhemden. Das waren 2023 insgesamt 2,2 Mrd. Bekleidungsstücke, also rund 26 Teile pro Person bzw. 62,5 Prozent des Marktangebots. Und viele dieser Artikel unterliegen einem schnellen Verschleiß und/oder sollten aus hygienischen Gründen regelmäßig gewaschen bzw. erneuert werden.

Auf Großteile entfällt dagegen mit 16 Artikeln pro Person und Jahr mit 37,5 Prozent nur ein deutlich kleinerer Teil des Bekleidungsangebots. Bei Mänteln, Anoraks und Jacken lag 2023 die Inlandsverfügbarkeit für Damen, Herren und Kindern z.B. bei knapp 131 Mio. Teilen, so dass jeder Einwohner statistisch 1,5 neue Teile kaufen konnte. Bei Pullovern/Strickjacken waren es 297 Mio. Teile (3,5 Teile pro Person) und bei Blusen/Hemden 169 Mio. Teile (2,0 Teile pro Person). Auch bei diesen Artikeln kommt es zu Verschleiß oder - vor allem bei Kinderbekleidung - zu Größenveränderungen beim Träger, die einen regelmäßigen Neukauf erforderlich machen.

EU-Ökodesign-Verordnung in Kraft

Am 18. Juli 2024 ist die EU-Ökodesign-Verordnung bzw. die „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ (ESPR) in Kraft getreten. Betroffen sind in erster Linie Hersteller und Inverkehrbringer von Textilien, Bekleidung und Schuhen, also auch Handelsunternehmen mit Eigenmarken.

Die neue Verordnung legt vor allem Ziele fest, erste konkrete Maßnahmen folgen dann innerhalb von 12 Monaten im Rahmen von Durchführungsgesetzen. Textile Bekleidung inkl. Mode-Accessoires gehören dabei zu den ersten regulierten Produktgruppen, danach folgen Haus- und Heimtextilien sowie Schuhe.

Unabhängig vom Inverkehrbringer regelt das ESPR ein Vernichtungsverbot von unverkauften Konsumgütern, wie Kleidung und Schuhe, das für Großbetriebe bereits ab 19. Juli 2026 gilt. Mittlere Unternehmen bis 249 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Jahresumsatz müssen das Vernichtungsverbot ab 19. Juli 2030 einhalten. Kleinunternehmen bis 49 Mitarbeiter und 10 Mio. Euro Jahresumsatz sind dagegen nicht betroffen.

Wichtig: In sog. delegierten Verordnungen werden Ausnahmen vom Vernichtungsverbot definiert und reguliert. Erlaubt werden soll darin die Entsorgung von unverkaufter Ware

- aus Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsgründen,
- bei nicht kosteneffizient reparierbaren Schäden,
- bei fehlender Eignung des Produkts für den vorgesehenen Zweck,
- bei Ablehnung als Warenspende,
- bei fehlender Eignung des Produkts für die Wiederverwendung oder Wiederaufarbeitung,
- bei Unverkäuflichkeit wegen Rechtsverstößen (Plagiate),
- wenn die Vernichtung die geringste negative Umweltauswirkung hat.

Hinweis: Der BTE ist aktuell an entsprechenden Konsultationen beteiligt, um die Auswirkungen des Vernichtungsverbots und die Ausnahmeregelungen für den Handel praktikabel zu gestalten sowie die geforderten Dokumentationspflichten gering und einfach zu halten.

BTE-Pressemeldung zum Sommer-Schluss-Verkauf

Gemäß Frühjahrs-Umfrage des Handelsverbands Deutschland (HDE) haben sich über 70 Prozent der Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler am letzten Schlussverkauf in irgendeiner Form beteiligt. Zeitlich orientieren sich dabei viele Unternehmen am früher gesetzlich vorgeschriebenen Schlussverkaufstermin, dessen Start in diesem Sommer auf den 29. Juli 2024 fällt.

Aufgrund zunehmender Medien-Anfragen hat der BTE am 22. Juli in einer Pressemeldung den bevorstehenden Start des Sommer-Schluss-Verkaufs angekündigt. Der BTE geht davon aus, dass die Veröffentlichungen die Frequenzen in den Einkaufslagen erhöhen und davon auch Geschäfte profitieren können, die sich nicht am Schlussverkauf beteiligen. Die BTE-Pressemeldung ist einzusehen unter www.bte.de.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin